Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner

Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 36 (1993)

Artikel: Die Gemeinde Leimiswil in der Franzosenzeit 1798-1803

Autor: Hofstetter, Walter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1071412

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE GEMEINDE LEIMISWIL IN DER FRANZOSENZEIT 1798–1803

WALTER HOFSTETTER

I. Der Untergang des alten Bern

Schon ein Jahrzehnt vor dem Einmarsch der Franzosen in Bern am 5. März 1798 vermochten die an sich positiven Worte Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, welche Rousseau in den Mittelpunkt seiner Lehre stellte¹, eine emotionale Begeisterung im Nachbarstaat Frankreich auszulösen. Mancherlei Gründe führten schliesslich dazu, dass das Volk diese Parole mit Gewalt in die Tat umzusetzen versuchte.

Aber es ist nun einfach im Leben meistens so, dass ein Extrem das andere ablöst. So war es bekanntlich auch bei der politischen Umwälzung in Frankreich. Die absolutistische Regentschaft der Monarchie wurde abgelöst durch Regierungen, die aus verschiedenen Revolutionsschüben hervorgingen und auf einem grundsätzlich anderen politischen Fundament beruhten als das gestürzte Königtum. Das selbstbewusste aristokratische Staatsgefüge musste einer anarchistischen Schreckensherrschaft mit der berüchtigten Guillotine Platz machen.

Trotz all dem behielten die Worte «Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit» immer noch eine gewisse Anziehungskraft und Faszination, auch zum Teil in der Schweiz, obgleich natürlich die tristen Zustände im Nachbarstaat durchsickerten. Es gab hier Kreise, die eine politische Umwälzung wünschten.

Das einseitig abgestützte Regierungssystem der adligen Herren war auch hier erstarrt und gefangen in veralteten Strukturen. Es gab praktisch kein Mitspracherecht für die gewöhnliche Bevölkerung. Wen wunderte es da, dass hier und dort ein Sehnen nach mehr Freiheit und Recht aufkam? Verschiedene, das Volk erniedrigende Erlasse sowie extreme Vertreter der neuen Freiheit schürten das Feuer in dieser Hinsicht.

Schon 1791, also ein Jahr vor dem Sturm auf die Tuillerien, bei dem 550

Schweizer Soldaten den Tod fanden, brachen im Waadtland schwere Unruhen aus. Bern reagierte darauf mit einem Truppenaufgebot.

Im Gemeindebuch der Jahre 1790–1795 ist unter dem 24. Dezember 1792 zu lesen: «Eröffnete Grichtssäss Joseph Käser, er seye zu den Vorgesetzten zu Madiswyl berufen worden, allwo erörtert und behandelt worden, dass vom Gricht Madiswyl [zu welchem auch die Gemeinde Leimiswil gehörte] 9 Pferdte und ein Bagaschiwagen sollen angeschafft und complett gehalten werden. Und nach dem akord so er mit den Madiswylleren getroffen habe, solle die Gemeind Leimiswyl daran zwei Pferdt und der halbe aufgeleiterte Wagen liefern, Also seye darum zu thun wer solches anschaffen solle.»

Auf diese Bekanntgabe hin wurde einstimmig beschlossen, dass Ulrich Friedli, Hintersäss bei der Tannen, ein Deichselpferd, geschirrt samt Sattel zur Verfügung stellen solle. Im weitern habe Friedrich Käser ein Vorross, geschirrt und mit dem nötigen Zubehör versehen, abzugeben.

Auch sollen Jost Iff, Hintersäss, und Andreas Schneeberger am Berg den halben aufgeleiterten Wagen bereitstellen. Joseph Käser, Sohn des gleichnamigen Gerichtssässen, habe an diesem Aufgebot als Karrer teilzunehmen.

Im weiteren wurde am 22. Mai 1793 beschlossen: Weil Jakob Christen einen Feldzug auf Neus (Nyon) mitmachen müsse, so solle der Armenvogt dessen Frau und den beiden kranken Kindern 4 Mäss Mühlegut bezahlen!

Aus diesen Protokolleinträgen ist ersichtlich, dass die Niederschlagung der Waadtländer Unruhen durch die Berner auch in Leimiswil zu spüren war.

Die Bevölkerung des Oberaargaus war in jener Zeit der Regierung in Bern grösstenteils noch treu ergeben. Als Beweis hierzu sei wieder ein Protokolleintrag herangezogen: «Den 22. Mai 1793 wurde die Gemeind Leimiswyl sambt den Hintersääsen versamlet und folgendes behandlet, nemlich: dass alle Gerichte des Ambts Aarwangen sich innigst gerührt finden, den gnädigen, hochgeehrten Herren, wegen deren hoch Vätterlichen Vorsorg und vielfältigen Hohen Gnaden und Guttaten, in aller Ehrfurcht eine demüthige Danksagungsschrift zu verfassen ...»

Nach dem Verlesen wurde diese einstimmig als gut befunden und zugleich bezeugt, dass die Danksagungsschrift mit ihrem ganzen Inhalt und Ausdruck völlig nach der Gesinnung der Bevölkerung verfasst sei! Das Dankschreiben wurde im Namen der Gemeinde von den beiden Gerichtssässen Andreas Käser und Joseph Käser unterschrieben.



Die Verwaltunge-Rammer des Cantons Bern,

Sin Mb. infijerlikit Thing bijl.

Bertt, den 14 / 1/2 / 1799

Briefkopf eines zeitgenössischen Dokumenes.

Bloss vier Jahre später, nachdem die Franzosen den Rest des jurassischen Teils des Fürstbistums Basel, das Veltlin und Genf eingenommen hatten, annektierten sie auch das Waadtland.² Die bernischen Truppen zogen sich kampflos zurück. Das war im Jahr 1797.

Der Regierung in Bern fehlte es in dieser gefahrvollen Zeit an Einigkeit. Sie war gespalten in eine Anpassungs- respektive Verhandlungspartei und eine den Widerstand befürwortende Gruppe. Es gab auch keine eidgenössische Geschlossenheit mehr. Die Eidgenossenschaft und mit ihr das alte Bern waren abbruchreif ...

Am 5. März 1798 war es soweit. Wohl konnten die Berner die Franzosen bei Neuenegg zum Rückzug zwingen, auf dem Tafelenfeld bei Fraubrunnen und am Grauholz kam es aber zur Niederlage gegen General Schauenburg. Dieser hatte gegen eine durch das ewige Zaudern der Regierung in Zersetzung begriffene bernische Truppe zu kämpfen. Da half auch das letzte Aufgebot des Landsturms durch das Abbrennen der Chutzen nicht mehr.

II. Die Helvetische Republik

1. Politische Umwälzung im grossen und kleinen

Gewiss, die neue helvetische Verfassung brachte in verschiedener Hinsicht einen Fortschritt. Dies ganz besonders im Hinblick auf die Gleichheit aller vor dem Gesetz, die Aufhebung der Privilegien von Stand und Personen etc. Die Helvetik beruhte auf der Volkssouveränität, und die neuen Kommunalgesetze führten die Struktur der Gemeinden nahe an die Beschaffenheit der heutigen Einwohnergemeinden heran.³

Aktivbürger war, wer das 20. Altersjahr erreicht hatte, mindestens fünf Jahre am selben Ort wohnte und Schweizer männlichen Geschlechts war. Allein die fremdartige Benennung der Gemeinde und deren oberster Behörde mit «Munizipalität» weist auf eine von auswärts hergebrachte Neuerung hin.

Diese Neuerung zeigte sich drastisch auch auf kantonaler Ebene. In vielen Landesteilen fanden neue Grenzziehungen und Benennungen statt. Aus dem Staate Bern mit seinen Untertanengebieten gingen die Kantone Leman, Oberland, Aargau und Bern hervor.

Auch wurden die Landvogteien abgeschafft und an deren Stelle Distrikte errichtet.

Aber die neue Verfassung mit all den Umstrukturierungen war nicht das eigentliche Grundübel jener schweren Zeit. Ach nein, das waren die anwesenden französischen Truppen. Sicher waren auch anständige, flotte Menschen dabei, daneben jedoch viele fragliche Typen, die zusammen mit den von oben diktierten, unerhörten Repressalien zu einer schweren Landplage wurden. Dies erfuhr auch die Gemeinde Leimiswil. Viele Eintragungen in den Gemeindebüchern und im Munizipalitätsprotokoll reden diesbezüglich eine deutliche Sprache.

In bezug auf die Neuorganisation der Gemeinde ist im Gemeindebuch unter dem 16. April 1798 folgendes zu lesen:

«Freyheit Eintracht Gleichheit»

Bruder Liebe

«Hat die Gemeind Leimiswyl eine Urversammlung gehalten und folgendes behandlet: Erstens wurden die nachbeschriebenen Männer nach der Waal als unsere Municibal Beamtete ernant und Eingsetzt.

Nemlich nach den höchsten Stimmen

| 1. Ulrich Seiler mit Stimmen | 29 |
|-----------------------------------|------|
| 2. Fridrich Leuenberger zu Urwyl | 32 |
| 3. Jacob Staub, ein Hindersääs | 26 |
| 4. Jacob Christen, Tambur | 21 |
| 5. Hans Flückiger, ein Hindersääs | 18.» |

Grosser Unmut in der Bevölkerung ergab sich schon bald durch verschiedene obrigkeitliche Vorschriften. In einer davon wurde jede Gemeinde aufgefordert, einen Freiheitsbaum aufzurichten. Dieser wurde in Leimiswil aber schon anfangs Mai nächtlicherweise von Unbekannten umgelegt und beschädigt. Natürlich musste umgehend ein neuer Baum aufgestellt werden. Die Gemeinde bot zwei Neutaler für die Denunziation oder Ergreifung der Täterschaft (1 Neutaler = 40 Batzen).

Am 17. August war in allen Gemeinden des Kantons beim Freiheitsbaum ein Fest zu veranstalten, an welchem von allen Aktivbürgern der Treueeid auf die Helvetische Verfassung zu leisten sei. Zu diesem Zwecke musste ein Register angefertigt werden, in welchem alle Personen männlichen Geschlechts im Alter von 20 bis 70 Jahren mit Geschlechts- und Taufnamen, Heimat- und Wohnort, sowie dem Alter eingetragen sind. «Haben sich dato mit inbegriff der Knechten in dieser Gemeind in allem 133 Eidpflichtige befunden.»

Am 15. November desselben Jahres hatte sich die Gemeindeversammlung erneut mit dem Freiheitsbaum zu befassen. In jener Zeit eines weiträumigen Aufstandes im Oberaargau wurde dieser nämlich nochmals umgelegt und schlimm zugerichtet. Sofort wurde wieder ein neuer aufgerichtet und einem allfälligen «Verleider» (Denunzianten) eine neue Dublone (160 Batzen) versprochen. Wenn man bedenkt, dass einem Requisitionskarrer pro Tag bei Selbstverpflegung 20 Batzen bezahlt wurden, wirkt das «Verleiderhonorar» recht grosszügig. Es lag wohl der Behörde viel daran, den Distriktsvorgesetzten den Beweis erbringen zu können, dass ihr diese Sache nicht gleichgültig war. Dies geht übrigens schon allein daraus hervor, dass Ulrich Seiler ausgeschossen wurde, unverzüglich nach Langenthal zu gehen und beim Statthalter vorzusprechen, um, wie es heisst, «das Uebel so wegen

dem niedergeworfenen Freiheitsbaum entstehen könnte, wo möglich abzuwenden ...»

Man darf nicht vergessen, dass solche Auflehnung gegen die staatliche Ordnung und Autorität leicht zu noch grösseren Repressalien in der entsprechenden Munizipalität führen konnte.

Schon im Sommer 1798 kam es zu einem recht ausgedehnten Streit zwischen den Gemeinden Rohrbach und Leimiswil: Die Rohrbacher wünschten nämlich den Anschluss Leimiswils an ihre Gemeinde. Die anderen Viertel der Kirchgemeinde, Auswil, Kleindietwil, Oeschenbach und Rohrbachgraben, welche bisher ausser in Kirchen- und Armensachen selbständige Gemeinden waren, hatten den Anschluss schon vollzogen.

Die Gemeinde Leimiswil war jedoch hierzu nicht bereit. In einem Schreiben vom 28. Juni 1798 wird unter anderem festgehalten: Leimiswil gehöre zwar zur Kirchgemeinde Rohrbach und habe in dieser Sache auch stets seine Schuldigkeit getan und andererseits auch am anfallenden Nutzen teilgenommen. Die anderen fünf Viertel seien jedoch immer in einer engeren Verbindung zu Rohrbach gestanden, und zwar so, dass sie zum Teil eine Gemeinde bildeten.

Mit dem Leimiswil-Viertel habe es aber eine ganz andere Bewandtnis. Laut einer obrigkeitlichen Verfügung vom Oktober 1680, sei die Gemeinde als eine völlig selbständige anerkannt worden ... (Damals wurde Leimiswil in der Versorgung der Armen weitgehend von Rohrbach völlig unabhängig, während die anderen fünf Viertel der Kirchgemeinde diesbezüglich noch etwa 150 Jahre mit derselben verbunden blieben.)

Im weitern hielten die Leimiswiler in ihrem Schreiben fest, dass die Konstitution (Verfassung) vorschreibe, dass eine Gemeinde mit mindestens 100 wahlfähigen Männern selbständig sein könne.

Nun, wie dem auch sei, der Streit wogte noch längere Zeit hin und her. In einem Brief Rohrbachs vom Januar 1799 wurde Leimiswil erneut aufgefordert, sich schriftlich zu erklären, ob es sich wie die anderen Viertel Rohrbach anschliessen wolle oder nicht. Allfällige Weigerungsgründe seien bis am 5. Februar in der Gerichtsschreiberei Langenthal einzulegen.

Der Antwort der Gemeinde Leimiswil vom 4. Februar 1799 entnehmen wir:

«Die Gemeinde Rohrbach wünscht, dass sich Leimiswil mit den andern Vierteln der Kirchgemeinde zu einer Munizipalität zusammenschliesst. Ihre Begründung lautet:



Strasse Leimiswil–Linden. Dieser Übergang war schon während der Franzosenzeit 1798–1803 ein wichtiger Verkehrsträger.



Unterlindenholz mit altem Bauernhaus Leuenberger, 1772. Hier waren während der Helvetik viele französische Soldaten einquartiert.

- 1. Die Kirchgemeinde Rohrbach, die vormals in verschiedenen Ämtern und Gerichten gestanden, sei nun vollumfänglich im Distrikt Langenthal
- 2. Nach der neuen politischen Ordnung sei nun alles nach Kirchspielen zu organisieren.
- 3. Dass Leimiswil in Kirchensachen zu Rohrbach gehöre und den Auswiler Zehnten gemeinschaftlich beziehe.
- 4. Leimiswil müsse gemäss Schreiben der Verwaltungskammer in Bern seine Abgaben dem Steuereinnehmer von Rohrbach zustellen.

Die Gemeinde Leimiswil nimmt hiezu wie folgt Stellung:

- a. Die Distriktseinteilung habe gar keinen Bezug zu einer näheren Verbindung der beiden Gemeinden.
- b. Hinsichtlich der neuen Einteilung der Kirchspiele spreche die Konstitution kein Wort davon, dass sich die verschiedenen Viertel der Kirchgemeinde zu einer politischen Gemeinde zusammenschliessen müssen. Es sei übrigens ersichtlich, dass viele Kirchspiele aus mehreren Munizipalitäten bestehen, zum Beispiel Herzogenbuchsee, wo die Kirchgemeinde aus vier Gemeinden bestehe.
- c. Der Anteil an dem Kirchengut und Auswil-Zehnten kann nicht als Begründung für einen näheren Anschluss gelten. Leimiswil gehörte immer zum Kirchspiel Rohrbach und hat im Jahr 1496 den Auswiler Zehnten mit Rohrbach gemeinschaftlich dem Frauenkloster Engelberg abgekauft und ist dennoch jederzeit eine eigene Gemeinde gewesen.
- d. Die Entrichtung der Regierungsabgaben endlich, bei der Leimiswil an den Steuereinnehmer von Rohrbach gewiesen wurde, hat gar keinen Bezug zu einem näheren Anschluss!»

Wegen der Länge dieser Gegendarstellung sollte eigentlich hier abgebrochen werden, aber der nächste Abschnitt ist so bemerkenswert, dass er auch noch beigefügt werden muss. Wir lesen:

«Da die alte aristokratische Regierung Leimiswyl keines wägs an die Gemeinde Rohrbach gesetzlich anzuschliessen genöthiget, aus Grund weylen Leimiswyl eine Stund von Rohrbach Entfernt und selbige ohne dem schon eine grosse Gemeind war. Weilen solches in der despotischen Regierungsform nicht geschehen können, wie viel weniger sollten wir uns Beforchten, dass jez eine Representative Regierung, welche alles nach den Grundsätzen

nach Freyheit und Gleichheyt und zum Wohl des allgemeinen Besten nach den Menschenrechten beurteilet, verortnen würde, dass Leimiswyl an eine Gemeind anschliessen solte, welche eine gantze Stunde entfernt ist ...»

Merkwürdig, 1793 wurde die alte Obrigkeit in allen Tönen hochgerühmt und nun ist sie plötzlich zur despotischen Regierung geworden ...

Übrigens entschied der Statthalter des Kantons Bern am 20. März 1799, dass die Gemeinde Leimiswil nach dem Gesetz berechtigt sei, auch weiterhin selbständig zu bleiben.

2. Von Militärdienst und Wachen

a. Militärdienst

Zwei Leimiswiler Soldaten wurden bereits erwähnt, nämlich Jakob Christen, welcher 1793 den Feldzug nach Nyon mitmachte, und Jakob Leu, der im Grauholz ums Leben kam.

Wenn schon vom Militärdienst die Rede ist, muss auch die Proklamation aus Bern, welche an der Gemeindeversammlung vom 16. November 1798 verlesen wurde, erwähnt werden. Gemäss derselben mussten sich die Männer von 18 bis 20 Jahren einschreiben lassen, um zu militärischen Übungen zur Verfügung zu stehen.

Dies war schon vorher ins Volk durchgesickert und wirbelte in unseren Gebieten gewaltig Staub auf. Man glaubte in weiten Kreisen, die Jungmannschaft müsse zum Kriegsdienst für die Franzosen ausgebildet werden. Dieses Gerücht war ein Hauptgrund für den Oberaargauer Aufstand in jener Zeit.

Zum Militär- bzw. Kriegsdienst selbst ist dem Gemeindebuch unter dem 30. April 1799 zu entnehmen: «Uli Seiler, Deken Weib, auf dem Steinhaufen, brachte vor, da ihr Sohn nach Zürich marschieren müssen, so habe der Vater ihme einen Habersack (Tornister) gekauft um 2 Kronen. Sie halte der Gemeinde an, solches zu vergüten.» Hierauf wurde erkennt, die Gemeinde wolle 1 Krone 15 Batzen daran bezahlen. (Im alten Bern war nach einer entsprechenden Verordnung von 1768, der Vater verpflichtet, seine Söhne auszurüsten. Jedoch, wie es wörtlich darin heisst, «nur so lange als der Sohn an des Vaters Mus und Brot seye.») Seiler wird wohl zu dem Truppenaufgebot

für das «Helvetische Corps» gehört haben, welches zur Unterstützung der französischen Armee in den Schlachten um Zürich erfolgte.

Die Kriegskostenrechnung des Jahres 1799 hält fest: «Abril 23. Des Schneider Davids Buben Reisgeld zahlt nach Zürich 2 Kronen 16 Batzen.» Ferner besagt das Gemeindeprotokoll, dass im Herbst desselben Jahres Jakob Aebi einen Feldzug mitmachen musste. Da derselbe kein Geld hatte, streckte ihm sein Bruder 2 Neutaler vor (1 Neutaler = 40 Batzen). Gemäss Bewilligung des Gemeinderates konnte er diesen Betrag vom Armenvogt zurückverlangen.

Die Tatsache, dass die Gemeinden für die Bereitstellung der Soldaten und neuerdings für deren Ausrüstung besorgt sein mussten, brachte denselben eine recht starke finanzielle Belastung. Aus diesem Grunde beschloss die Gemeindeversammlung am 7. Oktober 1799, eine Bittschrift an die zuständigen Instanzen zu richten, ob die Gemeinde nicht von der Ausrüstungspflicht ihrer Soldaten befreit werden könne, da diese Sache ihr gar schwerfalle. Eine Antwort liegt nicht vor; wahrscheinlich wurde das Gesuch schon allein aus Gründen der Gleichhaltung aller Gemeinden abgelehnt. Zudem ist zu bedenken, dass sich der Staat damals in einer miserablen Finanzlage befand.

An der gleichen Gemeindeversammlung wurden Präsident Steiner und Ulrich Seiler beauftragt, am kommenden Sonntag einen Soldaten anzuwerben.

Die Anwerbung gelang, aber schon am 26. Oktober musste die Versammlung zur Kenntnis nehmen: «Da der Christen Koller von Rügisberg für hiesige Gemeind zu der neuen Helvetischen Legion als Soldat gedungen und ihme würklich 1 Neuthaler Gelt gegeben, und jetzt aber schon desertiert ist, so wurde beschlossen, diesen Koller durch das Wochenblatt publizieren zu lassen.»

Das Geld nehmen und abhauen war in jener tristen Zeit keine Seltenheit. Die Gemeinden aber hatten in einem solchen Fall unverzüglich für Ersatz zu sorgen.

Bereits vier Tage später wurde die Gemeinde zum dritten Mal in diesem Monat versammelt und von ihr Ulrich Seiler ausgeschossen, mit dem für die Gemeinde Leimiswil gedungenen Soldaten morgens nach Bern zu gehen und denselben, wie es heisst, «behörigen Orts vorzuweisen».

Es mussten jedoch damals nicht nur Soldaten gestellt werden. Laut Protokoll vom 19. Dezember 1799 musste der Distrikt Langenthal 92 Mann als Schanzarbeiter nach Zürich stellen. Auf Leimiswil traf es 3 Mann. Zu

Der Regierungs-Statthalter des Cantons Bern David Rudolf Ban,

An die Kinwohner des Cantons Bern.

Die Sorge für allgemeine Ruhe und Sicherheit die mir, wie Ihr werstheste Mitburger wisset, aufgetragen ware, soll mir ferners noch obliegen, und ich werde diese meine Bslicht genau erfüllen.

Der Erste Conful der französischen Republik, der Unordnung und revolutionären Unfug in der Schweiz als einem Grenzskaat nicht dulden wird, hat Uns durch den Herrn General Rapp, seinen Aido-de-Camp, die bestimmte Versicherung geben lassen, daß nichts ungeahndet hingehen werde, was die öffentliche Auhe und Ordnung im mindesten gefährden könnte.

Ich soll also, wertheste Mitburger, Euch auffordern, nicht nur gegen Niemand keine Thatlichkeit auszuüben, sondern auch den entferntessten Anlas zu vermeiden, der dahin führen könnte. Zu diesem Ende bin ich beg'wältiget über so viel Militar zu disponiren, als zu Handhabung der öffentlichen Sicherheit erforderlich senn wird: Es würde mir herzlich leid thun, wenn Ihr diese meine freundschaftliche Warnung vernachläßisgen, und mich zwingen würdet, Mittel zu gebrauchen, die ausser weiner Denkungsart liegen.

Die eingeseiten Beamten, die einstweilen und bis auf fernere Bersfügung an ihren Stellen bleiben werden, sind daher aufgefordert, mir zu diesem Zweck allen von Ihnen abhangenden Borichub zu leisten.

Bern, den 16. Oftober 1902.

Aufruf zu Ruhe und Ordnung in bewegter Zeit (sog. Stecklikrieg).

diesem Zweck schloss man mit Vater David Käser und seinen Söhnen Jakob und Friedrich einen Vertrag: Die Käser versprachen, solange als Leimiswil Schanzarbeiter stellen müsse, diese Arbeit für die Gemeinde zu verrichten und sich dabei selber, ohne Kosten für die Gemeinde zu verpflegen. Im Gegenzug leistete diese den drei Schanzarbeitern per Tag je 15 Batzen und jedem eine «Kutte und ein Baar Überstrümpf». Ausserdem erhielt der Vater

ein Leibchen und 20 Batzen zum Kauf eines Paars Strümpfe. Auf Abschlag wurden jedem 2 Kronen bar ausbezahlt.

Der Kriegskostenrechnung ist unter dem 9. Januar 1800 zu entnehmen: «Dem Johannes Käser, Andres Morgenthaler und Jakob Aebi, da sie als Soldaten in das Wallis mussten, das Reisgelt (Sold) zugesendet: 7 Kronen 5 Batzen.» Weiter ist zu lesen: «Wegen diesem Gelt auf Rohrbach und von da auf Langenthal, solches auf die Post gethan, dem Postamt zahlt 1 Batzen. Meine diesörtige Versäumnus 7 Batzen 2 Kreuzer.» (Die Viertel der Kirchgemeinde hatten ihre Beiträge in die Reisgeldkasse zu Rohrbach einzuzahlen, von wo sie dann das benötigte Reisgeld beziehen konnten.)

Aus derselben Rechnung geht unter dem 8. Februar 1800 hervor, dass die Gemeinde Leimiswil einen Hans Ulrich Schütz von Madiswil als Soldaten für längere Zeit angeworben hatte. «Des Hans Ullrich Schützen Weib das im acord versprochene Monat Gelt zahlt für Wintermonat, Chistmonat und Jenner mit 1 Krone, 12 Batzen, 2 Kreuzer.» Die gleichen Beiträge wurden Frau Schütz bis Ende Oktober 1801, also während zwei Jahren ausbezahlt.

Für den Soldaten Schütz selbst liegt nur ein einziger Rechnungseintrag vor; er erhielt in verschieden Raten 80 Kronen angewiesen.

- Am 1. September 1802 wurde an der Gemeindeversammlung ein Dekret des Senats und der Beschluss des Kleinen Rates verlesen. Die ersten 4 Artikel lauten wie folgt:
- 1. «Jede Gemeinde, welche entweder besonders oder mit anderen vereinigt eine Urversammlung bildet, stellt auf jedes Hundert Aktivbürger einen Mann zur Vermehrung der Helvetischen Truppen und haftet für denselben im Falle der Desertion.
- 2. Jede Gemeinde stellt auch einen Mann für einen Bruchteil von über 50 Aktivbürger.
- 3. Die Mannschaft tritt über 4 Jahre in den Dienst des Vaterlandes und wird von der Republik gekleidet, bewaffnet und erhalten.
- 4. Es steht aber jeder Gemeinde frei, für jeden Mann den sie stellen soll, der Republik einhundert Franken zu bezahlen, wodurch diese auch der Gewähr des Ausreissens enthoben ist.»

Dieses Aufgebot wurde nötig, da Napoleon im Sommer 1802 die französischen Truppen aus der Schweiz abgezogen hatte und in verschiedenen



Bauernhaus Ammann, Sonnseite, 1797, renoviert 1968. Dieses Haus diente von 1798 bis 1803 oftmals als Quartier französischer Truppen.

Gebieten des Landes Unruhen ausgebrochen waren. Die Gemeinde beschloss, an Stelle eines Mannes Fr. 100.– Ersatzleistung zu bezahlen.

Dem Vernehmen nach fiel die Truppenstellung recht mager aus. Da ja schon an sich ein Aufgebot von 1 Mann auf 100 Aktivbürger bescheiden war und zudem eine finanzielle Ablösung erfolgen konnte, verwundert dies nicht. Und wer schlüpfte schon gern für vier lange Jahre in das staatliche Kostüm?

So kam es, dass schon am 4. Oktober an der Gemeindeversammlung bekanntgegeben wurde, dass laut Befehl des Platzkommandanten von Thunstetten, die Gemeinde Leimiswil 6 Mann zu Messmers Kompanie stellen müsse. Diese hatten bewaffnet zu erscheinen, und die Verantwortung dafür wurde wieder einmal der Gemeinde aufgebürdet. Da der Platzkommandant natürlich wusste, wie schwer dies den Gemeinden fiel, wies er denn auch in dem betreffenden Schreiben darauf hin, dass die Gemeinden fehlende Waffen entlehnen könnten. Es sei aber ein genaues Verzeichnis über das Leihgut zu erstellen. In der Kriegskostenrechnung ist das Reisgeld für die sechs namentlich erwähnten Soldaten mit 1 Krone 1 Batzen verbucht.

Trotz all dieser Massnahmen der Republik war ein Umsturz nicht mehr zu verhindern. Die schweren Reibereien und Beschuldigungen zwischen den Unitariern und Föderalisten sowie die Empörung über all die Schikanen während der letzten Jahre brachten das Fass zum Überlaufen.

Dann kam's zum sogenannten Stecklikrieg: Dieser Name ist auf die teilweise primitive Ausrüstung der Beteiligten zurückzuführen. Einem vom unteren Aargau heraufkommenden Zug schlossen sich auch verschiedene Leimiswiler an. Dies findet seinen Niederschlag am 20. November 1802 auch im Gemeindebuch: Ein Schreiben des Distriktsstatthalters verlangt auf Befehl von General May ein Namensverzeichnis über die an diesem «Feldzug» Beteiligten.

Auch seien sämtliche dabei getragenen Waffen unverzüglich dem Platzkommando in Langenthal zu übergeben. Im Falle der Weigerung wurde eine scharfe Hausdurchsuchung und die militärische Intervention angedroht.

Es waren 29 Leimiswiler, die an dem etwas kuriosen Waffengang teilgenommen hatten. Und nun zu den Waffen, die an dieser Versammlung abgegeben wurden. War das ein modernes Arsenal ...! Zwei dieser wackeren Krieger erschienen gar nicht. Neun Mann behaupteten, keine Waffe getragen zu haben. Zwei sagten, sie hätten die geliehene Waffe schon zurückgegeben, und ein ganz Schlauer hatte sein Gewehr schon verkauft. Abgeliefert wurden schliesslich folgende Waffen: 7 Gewehre, 3 Säbel, 3 Mordprügel, 1 Sturmsense. Was aber war ein Mordprügel? Dabei handelte es sich um einen währschaften Knüttel mit verdicktem Ende, in welches morgensternartig starke, geschmiedete Nägel vorstehend eingeschlagen waren. Bei der Sturmsense ging es um eine an einer kurzen Stange befestigte Sense, welche nicht abgewinkelt, sondern vom Schmied geradeaus gerichtet worden war. Somit konnte diese als Hieb- und Stichwaffe gebraucht werden.

Ob die Gemeindeväter wohl das Märchen von «nichts gehabt» und «zurückgegeben» geglaubt haben? Nun, sei dem wie es wolle, dieser idyllische Feldzug der Föderalisten veranlasste immerhin die Regierung, von Bern nach Lausanne zu fliehen.

Doch nun antwortete Napoleon, der schon vor dem Truppenrückzug eine solche Entwicklung vorausgesehen hatte, mit einem militärischen

Einmarsch. Daraufhin ging die Zeit der Helvetik zu Ende, denn der erste Konsul von Frankreich gab der Schweiz eine neue Verfassung, die Vermittlungsakte, genannt Mediation.

Übrigens wurden die eingezogenen Waffen der Stecklikrieger wieder zurückerstattet. In einem bezüglichen Schreiben vom 13. Mai 1803 lautet der Schluss: «In dem ich Euch den Auftrag erteile, stehe ich in gegründeter Erwartung, dass die betreffenden Bürger von den zurückerhaltenen Waffen keinen bösen Gebrauch machen, sondern sich fernerhin als ruhige Bürger betragen werden.»

b. Von verschiedenen Wachen

Wenn schon von Wachen berichtet wird, gehört es sich, zuerst das Wachtfeuer auf der Buchi, Gemeinde Leimiswil, zu erwähnen.

Doch war dies der Chutz des Amtes Wangen, welcher auf Boden des Amtes Aarwangen zu stehen kam, weil von diesem Standort aus die Sichtverbindung zu anderen Wachtfeuern am besten gewährleistet war. Leimiswil hatte daran nichts beizutragen.

Zum Einsatz der Chutzen im Jahre 1798 schreibt Georges Grosjean⁴:

«Erst als Freiburg und Solothurn gefallen waren, als der Feind an der Sense, Saane und Aare stand, als Zucht und Kampfgeist des bernischen Heeres durch die schwächlichen Massnahmen der Regierung gelockert und zerfallen waren und alles in heilloser Verwirrung herumstand, wurden am 4. März 1798 die Wachtfeuer angezündet. Sie leuchteten mit ihrem Flammenschein über den letzten düsteren und traurigen Stunden des alten Bern und lösten jenes sonderbare Landsturmaufgebot aus, in welchem sich Frauen, Greise und Kinder mit alten Flinten, Sensen und Morgensternen dem Gegner entgegen warfen. Ein spätes, nutzloses Opfer, das die Verwirrung nur noch vergrösserte. Damit fällt ein Schimmer des Tragischen auf die ganze Einrichtung der Wachtfeuer.»

Kaum waren die Franzosen im Land, mussten in den Dörfern Ortswachen organisiert werden. Die Gemeindeversammlung vom 9. April 1798 beschloss dazu: «Wurde ansehend der Nachtwach erkennt, es solle alle Abend der Kehr nach, sich um 9 Uhr, 6 Mann im Schulhaus einfinden und dann nach getroffener Abred die Rund machen.»

Laut Protokoll vom 16. Januar 1799 hatte der Distriktsstatthalter an-

geordnet, dass die Agentschaften Madiswil und Ursenbach gemeinsam eine Polizeiwache von 6 Mann und einem Offizier aufzustellen hätten.

Ursenbach habe nun versprochen, täglich zwei Mann zu geben, und Leimiswil müsse einen Wächter stellen. Die Gemeindeversammlung beantragte, den Wachposten in Weinstegen aufzustellen, weil dort das grösste Verkehrsaufkommen sei, und zudem der Wirt Reinhard die französische Sprache gut verstehe. Dieser würde auch das Amt eines Offiziers zu einem bescheidenen Lohn übernehmen. Es bleibt in bezug auf die Verkehrslage von Weinstegen zu bemerken, dass damals die Strasse von Thörigen Richtung Huttwil (Lindenstrasse) nicht über Lindenholz, sondern von Leimiswil über die Eichholzhöhe nach Weinstegen führte.

Einige Monate später ist zu lesen, dass sich Andreas Käser weigerte, den Wachtdienst nach der Vermögensgrundlage zu versehen. Als wohlhabender Bauer wähnte er offenbar, dass er nach diesem System allzu oft daran glauben müsse. Übrigens ist mir nicht bekannt, wie lange diese Polizeiwachen aufrechterhalten wurden.

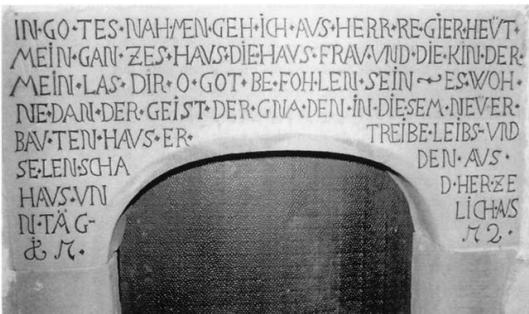
Während der Unruhen des Jahres 1802 wurde das Aufstellen von Wachen wieder zwingend. Dies ist daraus ersichtlich, dass am 6. September die Wacht einen neuen Chef erhielt. Auf Befehl von oben musste die Wacht ab Mitte Oktober sogar verdoppelt werden. Zu erwähnen bleibt noch, dass die Gemeinde Leimiswil während einiger Zeit auch vier Mann an die Wacht in Herzogenbuchsee stellen musste. Die Einteilung der Wachmannschaft erfolgte nun nach dem Gemeinwerkrodel, vorher war der Kriegskostenrodel massgebend gewesen.

3. Lieferungen, Requirierungen, Fuhrungen

Die vielen Lieferungen, Requirierungen und Fuhrungen wurden für die Bevölkerung, die Gemeinden und vor allem für die Bauern zu einer gewaltigen Last. Die französische Armee beanspruchte grosse Mengen Getreide, Heu, Stroh und Lebensmittel. Pferde, Wagen, die entsprechenden Fuhrleute und auch die Waren wurden einfach angefordert, dies geschah oftmals ganz kurzfristig. Es kam mehrmals vor, dass sich die Gemeinde am Vormittag versammeln musste, um am Abend oder folgenden Morgen einen Pferdezug bereithalten zu können.

Die erste die Fuhrungen betreffende Eintragung im Gemeindebuch liegt





Kellereingänge im Haus Leuenberger, Unterlindenholz:

Türgewölbe aus Sandstein. Linker Eingang mit Familienwappen und Namen der Erbauer: Friderich Leuenbärger/Elisabeth Schneebärger. 1772.

Rechter Eingang mit eingehauenem Spruch: In Gottes Namen geh ich aus, Herr regier heut mein ganzes Haus. Die Hausfrau und die Kinder mein, lass dir o Gott befohlen sein. Es wohne dann der Geist der Gnaden in diesem neuerbauten Haus; er treibe Leibsund Seelenschaden, aus Haus und Herzen täglich aus. 1772.

vom 16. April 1798 vor: «Hat Friedrich Leuenberger, Müller, einen Conten vom Merz und Abril lassen ablesen, betreffend was er mit den französischen Völkeren für Kösten und daherige Fuhrungen gehabt. Er begehre zu wissen, ob ihm die Gemeind solches zahlen wolle.» Leuenberger erhielt eine positive Antwort.

An der Gemeindeversammlung vom 18. Mai wurde eröffnet, dass für die französischen Truppen aus dem ehemaligen Gericht Madiswil ein Zug mit Wagen und 4 Pferden morgens nach Bern fahren müsse. Leimiswil habe dazu ein geschirrtes Pferd und einen Mann zu stellen.

Fritz Käser, ein Schneider, war bereit, sein Pferd um eine Entschädigung von 15 Batzen pro Tag, der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Für den Fall, dass dieses während der Fuhr eingehen sollte, wurden ihm 8 Louis d'Or versprochen (1 Louis d'Or = 160 Batzen). Als Fuhrmann konnte Heinrich Zulauf von Rohrbach zu einem Taglohn von 9 Batzen angestellt werden. Zulauf musste den Fuhrmannsdienst während 14 Tagen besorgen; bei der Behörde klagte er, er erleide bei dem ihm versprochenen Lohn einen recht bedeutenden Schaden. Da er für das Pferd noch für 42 Batzen Futter habe kaufen müssen, so halte er der Gemeinde an, ihn nicht zu Schaden kommen zu lassen. Die Gemeinde besserte ihm hierauf den Lohn auf.

Im gleichen Protokoll ist vermerkt, dass der Distrikt Langenthal 12 Pferde, 6 Mann und 3 Wagen zu Fuhren in Bern habe. Madiswil und Leimiswil beschlossen nun, da man nicht wisse, wie lange diese Pferde dort bleiben müssten, ein Pferd zu kaufen, um damit ihr requiriertes ablösen und dem Besitzer zurückgeben zu können.

Im Februar 1799 waren in Leimiswil fränkische Dragoner einquartiert. Für diese mussten alle zwei Tage Rationen in Langenthal oder Madiswil abgeholt werden.

Auf Befehl von Kommissar Ryser hatte die Gemeinde Leimiswil im März innert eines Tages im Schloss Aarwangen Bettzeug abzuliefern, und zwar 1 Strohsack komplett, 6 Leintücher, 2 leere Säcke und eine Decke. Ein Munizipalbeamter und der Bettlervogt wurden ausgeschossen, ungesäumt all das zu besorgen. Die Rechnung für dieses Bettzeug belief sich auf 11 Kronen 24 Batzen.

Am 20. April 1799 traf in Leimiswil wieder ein Schreiben des Distriktskommissärs ein: Die Gemeinde wurde aufgefordert, am darauffolgenden Tag 3 Pferde samt Wagen und Fuhrknecht nach Langenthal zu schicken, um von dort Heu nach Zürich zu führen. Auf eine Intervention hin musste



Aus G. Grosjean: Von Lärmen und Wachten im alten Bern.

sich auch Madiswil an der Fuhr beteiligen. Leimiswil hatte lediglich den Wagen und den Fuhrmann zu stellen.

Im Herbst des gleichen Jahres langte in Leimiswil der Befehl ein, 80 Zentner (zu 100 Pfund) Heu nach Aarau zu führen. Weil die Gemeinde dies unverhältnismässig fand, kaufte sie nur 4 Klafter und führte diese nach Aarau. Dr. R. Tuor schreibt⁵: «Das Heu wurde, wenigstens nach den Quellen des 18. Jahrhunderts, nach dem 6füssigen Klafter = 216 Kubikfuss,

verkauft.» Auf der Basis des Bernfusses von 29,3 cm ergibt das für ein Heuklafter 5,4 m³.

Zwei Monate später wurde von Leimiswil wieder eine Heulieferung verlangt. Zu diesem Zweck wurde mit Andreas Käser zu Käsershaus folgender Vertrag abgeschlossen: Käser verspricht, die 12 Zentner in Zürich abzuliefern. Die Gemeinde vergütet ihm per Zentner 2 Kronen 12 Batzen inklusive Fuhr.

Übrigens wurden immer wieder beim Distriktskommissär Zusammenkünfte der Gemeindedelegierten durchgeführt, um die Lieferungen und Fuhrungen möglichst verhältnismässig auf die Munizipalitäten zu verteilen. Eine solche fand auch im Januar 1800 statt.

Daraufhin, nämlich am 28. Januar, langte der Befehl von Kommissär Ryser ein, dass von Leimiswil ein vierspänniger Zug nach Biel fahren müsse, um dort Frucht (Getreide) zu laden und diese nach Zürich zu führen. Das Protokoll meldet dazu «... so wurde solches dem Samuel und Andres Käser, zu Käsershaus, anbefohlen diese Fuhr zu machen.» Im Nachtrag schob der Schreiber die Bemerkung ein: «Haben 10 Tage gehabt.»

Wenn man die Distanz Leimiswil-Biel, Biel-Zürich und wieder zurück nach Leimiswil, bedenkt und dabei die Zeit für das Auf- und Abladen eines grossen Fuders in Betracht zieht, wird ersichtlich, dass da je Tag eine respektable Strecke zurückgelegt wurde.

Die Kriegskostenrechnung für die ersten vier Monate des Jahres 1800 ergibt für reine Fuhrleistungen in Leimiswil eine Vergütung von 437 Kronen 16 Batzen. Samuel und Andreas Käser erhielten für ihre Fahrt nach Biel und Zürich, inklusive Pferde und Wagen, zusammen 72 Kronen.

Mit einem geharnischten Protest an den Statthalter und den Distriktskommissär verlangte Leimiswil im Februar 1800 eine gerechtere Verteilung der Fuhrpflichten unter den Munizipalitäten. Der Auslöser hierzu war, dass Leimiswil 4 Pferde und 2 Karrer nach Zofingen abordnen sollte, um von da Kanonen nach Hüningen bei Basel zu führen.

«Da zu folge Schribens vom Comissär Riser in der Murgethal, hiesige Gemeinde bis Abends um 4 Uhr ein 4spenniger Zug zu Langenthal parat haben solle, um Equipasche nach Lenzburg zu führen, so wurde der Andres Käser zu Käsershaus hierzu einhählig beauftraget, diesem befehl pünkliches genüge zu leisten. Dazu solle der Samuel Leuenberger, Unterlindenholz ein Pferdt und ein Mann geben» (Gemeindebeschluss vom 28. März).

Am 19. April des gleichen Jahres gibt Ulrich Seiler an der Gemeinde-

versammlung bekannt, dass er die der hiesigen Gemeinde auferlegte Lieferung von 50 Zentnern Heu nach Ruderstetten (Rudolfstetten am Mutschellen?) und Zürich abgeschlossen habe.

Gemäss Schreiben von Kommissär Ryser hatte der Distrikt Langenthal im Mai 41 Pferde in den Park nach Bern zu stellen. Die Gemeinde lieferte jedoch nur ein Pferd, da noch das zuviel sei. Dieses Pferd kaufte die Munizipalität von Andreas Käser zu Käsershaus um 9 Louis d'Or (1 Louis d'Or = 160 Batzen). Als Karrer wurde Hans Käser, Schneiders Sohn, zu Leimiswil, angestellt, der auch ein Pferd aus Steckholz betreute.

Mit dem Fuhrmann wurde folgender Vertrag abgeschlossen:

- 1. Käser verspricht, beide Pferde gut zu behandeln und zu pflegen und wenn möglich diese in gutem Zustand und so bald als möglich wieder nach Hause zu bringen.
- 2. Die beiden Gemeinden versprechen Käser, im Falle, dass er Fleisch- und Brotrationen bekomme, per Tag 10 Batzen zu bezahlen.
- 3. Sollte er die genannten Rationen nicht erhalten, würden ihm 20 Batzen vergütet werden.
- 4. Wenn er die beiden Pferde in gutem Zustand wiederum nach Hause bringe, solle ihm ein anständiges Trinkgeld ausgehändigt werden.
- 5. Es werden ihm auf Abschlag seines zu beziehenden Lohnes von jeder Gemeinde 3 Neutaler auf der Stelle bar ausbezahlt (1 Neutaler = 40 Batzen).

Wie lange Käser in Bern seines Amtes waltete, ist nicht bekannt. Von der Gemeinde Leimiswil erhielt er im ganzen 20 Kronen. Es bleibt noch zu erwähnen, dass er ohne das Leimiswiler Pferd nach Hause kam. In der Militärkostenrechnung von 1802 ist zu lesen, dass dem Andreas Käser für das Pferd, welches ihm die Gemeinde am 28. Mai 1800 abgekauft habe und welches nach der Überstellung in den Park zu Altdorf verlorengegangen sei, die Kaufsumme mit Zins und Zinseszins im Betrag von total 64 Kronen 10 Batzen bezahlt wurde.

Im Mai 1800 kam die Gemeinde der Aufforderung zur Lieferung eines weiteren Pferdes nicht nach. Zur Strafe wurden ihr gleich neun Franzosen einquartiert. Da bekam die Behörde plötzlich schnelle Beine! Flugs kaufte sie dem Ulrich Ammann im Eichholz eine 3jährige Stute um 9 Louis d'Or

Militar Rolling San Raining Congressionen Singung John Raining Land Sindragicalling Land Vongram, and Dingustionen frigunoum, und Americal Sola John James 1801.

Mein Ullrich Seiler zu Leimiswyl Militär-Kösten Rechnung.

Was ich im Nahmen dieser Gemeinde Wegen Underhaltung der Truppen und Requisitionen Eingenommen und Ausgeben habe.

Von dem 17ten May 1800 bis den 24ten Jenner 1801.

ab. Ulrich Seiler brachte diese unverzüglich nach Bern. In der von ihm erstellten Kriegskostenrechnung ist vermerkt, dass er bei der Überbringung des Pferdes dem Landschreiber in Bern ein Trinkgeld von 1 Krone 15 Batzen bezahlt habe, damit dieser ihn zum Minister Rengger im Vollziehungsausschuss und zur Verwaltungskammer bringe. Dort habe er gegen die ungerechte Verteilung der Requisitionen und Fuhrungen durch den Distriktskommissär protestiert und um Abhilfe angehalten.

In den Jahren 1801 und 1802 gingen die Requisitionslieferungen und -fuhrungen merklich zurück, hörten jedoch nicht auf. Auch nachdem Napoleon im Sommer 1802 die französischen Truppen aus der Schweiz abgezogen hatte, mussten noch mehrmals Mannschaften, Pferde, Wagen und anderes zur Verfügung gestellt werden. Dies hatte seinen Grund wohl in dem bürgerkriegsähnlichen Zustand, der damals in unserem Lande herrschte.

Ein kleines Beispiel sei hier noch erwähnt. In der Militärkostenrechnung ist ein Posten eingetragen für Ulrich Hermann, welcher 2 Pferde zur Verfügung stellte, um Gewehre von Aarburg nach Kirchberg zu führen. Die Entschädigung betrug für die Pferde 3 Kronen 5 Batzen. Der Karrer erhielt für die 4 Tage 2 Kronen.

Und nun noch eine kleine Rückblende: Ein Protokolleintrag vom 5. April 1800 hält fest, dass gemäss Schreiben von Statthalter Geiser die Gemeinde Leimiswil innert 14 Tagen 60 Mäss Saatkartoffeln für die durch den Krieg in aussergewöhnliche Not geratenen Kantone, beim Zollverwalter in Aarwangen gegen Empfangsschein abzugeben habe. Gegen Vorweisung desselben werde vom Statthalter pro Mäss 4,5 Batzen vergütet.

Warum war es nötig, Saatkartoffeln in jene Gebiete zu liefern? Schuld waren wohl die enormen Truppenkonzentrationen, welche in Vorbereitung der Schlachten um Zürich im Jahre 1799 durchgeführt wurden. Berühmte Heerführer wie Erzherzog Karl von Österreich, die russischen Generäle Korsakov und Suvorov standen in der grossen Auseinandersetzung mit den Franzosen, deren Truppen unter dem Befehl von General Masséna fochten.

Was diese kriegerischen Ereignisse der Bevölkerung an Lasten brachten, lässt sich kaum erahnen! Überall dort, wo sich diese Heereseinheiten aufhielten und durchzogen, wurden die betreffenden Landesteile zum Futtertrog einer gewaltigen Menge hungriger Soldaten und Pferde. Rücksichtslos wurden die Lebensmittel und das Futter für die Pferde beschlagnahmt. Da gab es keinen Pardon. Selbst das Saatgut musste daran glauben. Und das strapazierte Gebiet war gross. Es reichte vom Tessin über Graubünden, die Innerschweiz, Ostschweiz, Zürichbiet bis gegen Basel.

Die ausserordentliche Not in jenen Landen brachte es mit sich, dass auch unser Gebiet, welches zwar auch geplagt war, aber doch weit weniger leiden musste, an die Hilfeleistung für die dortige Bevölkerung beizutragen hatte. Da wurden also auch die Leimiswiler Saatkartoffeln zu einem sichtbaren Zeichen freundeidgenössischer Hilfe.

Zum Schluss seien noch die Naturalleistungen, welche die bernischen Gemeinden und Privaten in den Monaten März und April zu erbringen hatten, vermerkt⁶:

| Brot | 502 120 kg | Fleisch | 183 312 kg |
|------------|------------------|---------|------------------------|
| Salz | 8931 Pfund | Wein | 433 317 Liter |
| Branntwein | 25 903 Portionen | Hafer | 50255 Rationen |
| Holz | 302 Klafter | Heu | 1 005 660 kg |
| Kerzen | 965 Pfund | Stroh | 34765 kg |
| Pferde | 4201 Stück | Geld | 324 268 Fr. (meistens |
| | | | für Wirtshausschulden) |

4. Einquartierungen

Da es früher an besondern Truppenunterkünften fehlte, mussten die ankommenden französischen Truppen bei den Privatfamilien, hauptsächlich den Bauern einquartiert werden. Dies war sowohl für die Gemeinde wie die Quartiergeber eine recht grosse Belastung, wie aus den Eintragungen im Gemeindebuch hervorgeht. So ist unter dem 6. August 1798 festgehalten: Da seit dem Monat März verschiedene Male fränkische Truppen in Leimiswil einquartiert waren, haben mehrere Bürger geklagt, sie seien diesbezüglich überfordert worden. Daraufhin wurde beschlossen, den Quartiergebern eine tägliche Taxe pro Soldat zu bezahlen: für die Offiziere, Hauptmann und Leutnant 10 Batzen, für die Unteroffiziere 7 Batzen 2 Kreuzer, für den gewöhnlichen Soldaten und Gefreiten 5 Batzen.

Schon kurz nach der Besetzung waren im Dorf während 26 Tagen 43 Franzosen zu beherbergen.

Aber in den Protokollen sind lange nicht alle Einquartierungen eingetragen. Aus der Rechnung betreffend «die Kösten wegen den fränkischen Truppen» geht hervor, dass im Jahr 1798 333 Kronen 7 Batzen 2 Kreuzer für einquartierte Franzosen ausbezahlt wurden.

Im folgenden Jahr belief sich der Entschädigungsbetrag auf 437 Kronen 12 Batzen 2 Kreuzer.

Im Oktober 1799 wurde der Tarif neu festgesetzt: Per Soldat und Tag 10 Batzen, für die Offiziere wurden 15 Batzen bezahlt und pro Pferd 10 Batzen. Auslöser dieser Neufestsetzung war die Ankunft von gleich zwei Kompanien. Es ist leicht auszudenken wie da die Behörde in Schuss kam, bei der relativ kleinen Haushaltungszahl so viele Soldaten unterzubringen. Frey heit.

Bleich beit,

Helvetische Nepublik.

Detre f.

Der Denat,

Durchdrungen vom Dankgefühl gegen Napoleon Bonaparte, Ersten Conful der franklichen Republik, und Prasidenten der italienischen Republik, sie VermittlungsAlkte, welche derselbe ergeben ließ, um Rube und gefezeliche Ordnung in der helvetischen Republik zu gründen, und in Erwägung, daß von der Bolksührung dieser Alkte die Unabhängigkeit und das Glück des Baterlands wesentlich abhängt;

erflårt:

- 1. Die helvetische Regierung empfangt mit der innigsten Dankempfindung, die von dem Ersten Conful der franklichen Republik und Präsidenten der italienischen Republik, unterm 19. Hornung (30. Pluviose Jahr XI.) er lassen VermittlungsAste.
- 2. Alle Burger der helvetischen Republik werden hierdurch dringenoht und wohlmennend aufgefordert, den Verfügungen oberwähnter Allie mit Erene, Ergebenheit und dem ernsten Willen, das Beste des gemeinsamen Waterlam des zu erzielen, nachzukommen; sich an den Burger d'Affry, welcher das Zutrauen des Ersten Confuls erhalten, und von ihm zum ersten Landanimmann der Schweitzernannt worden ist, anzuschließen, und sowohl ihn, als die zufünstige Magistrate mit ihrem Zutrauen zu umgeben.
- 3. Der Bürger Landammann Dolder, Prafident des Senats, ift heauftragt, dem Bürger d'Affen, Landammann der Schweiß von gegenwärtigem Der fret Mittheilung zu machen, und die Auflösung des Senats anzuzeigen.

Bern, den 5. Merz 1803.

Der Landammann Profitent bes Senats,

(Sig.) Doiber.

Morell) Cefretars.

Der Vollziehunge : Rath befchließt:

1. Dieses Dekret soll mit dem Siegel der Republik verwahrt, und seinem Profidenten, dem Landammann Dolder, eine Abschrift davon zugestellt werden, um sie dem Bürger Landammann d'Asser mitzutheilen.

2. Der Druck und die Bekanntmachung diefes Delrets, ist dem Staats, Sekretar fur das Departement der Polizey aufgetragen.

Vern, den 6. Merz 1803.

Der Landammann Prafibent des Wolfziehungenathe,

(L. S.) Dolber

Der Beneral-Schreide, Mouffon.

3u drucken und publizieren anbefohlen. Der mit dem Departement ber Polizen einsweilen beauftragte Senator, Pfander. Besonders schlimm in Sachen Einquartierungen war es im Jahr 1800. Die Entschädigungen vom 17. Mai dieses Jahres bis zum 24. Januar 1801 beliefen sich auf 1368 Kronen 18 Batzen 5 Kreuzer.

Zur Bestreitung dieser Kosten wurden extra Steuern eingeführt, und die Rechnungsablage erfolgte separat. Daraus geht hervor, dass von März 1798 bis Ende 1802 in der Gemeinde Leimiswil 2338 Kronen 19 Batzen, 1 Kreuzer an Einquartierungsentschädigungen ausbezahlt wurden. In dieser Summe nicht inbegriffen ist das Jahr 1801, da entsprechende Angaben fehlen.

5. Finanzierung der Kriegskosten

Wie aus den vorangehenden Abschnitten ersichtlich ist, verursachten die französischen Truppen nicht nur dem Kanton, sondern auch den Gemeinden eine ausserordentliche Belastung. Neben den Erschwernissen, welche die Einwohner wegen Einquartierungen, Requisitionen, Fuhrungen und anderen Dienstleistungen auf sich nehmen mussten, wurde ihnen zwangsläufig auch ein grosses finanzielles Engagement auferlegt.

Die ohnehin mit Armentellen und anderen Abgaben schwer belastete Bevölkerung musste nun noch zusätzliche Opfer bringen, die nur durch das Einfordern von Extrasteuern zu bewältigen waren. Zu diesem Zwecke legte man einen Kriegskosten-Anlagrodel an, welcher jedes Jahr neu angepasst wurde. Demselben lag der Grundbesitz innerhalb der Gemeindegrenze sowie das Vermögen der Einwohner zugrunde. Die Schulden konnten zur Hälfte abgezogen werden. Von dieser Schatzung wurde die einfache Anlage für die Militär- respektive Kriegssteuer errechnet, und zwar mit 2 Kreuzern von 100 Gulden. Das Einkommen wurde nicht in die Veranlagung einbezogen. Die meisten Bewohner der Landgemeinden hatten ohnehin einen kleinen, wenn nicht sogar ungenügenden Verdienst.

Wenn man bedenkt, dass 1 Gulden 15 Batzen ausmachte und 1 Batzen 4 Kreuzer betrug, so ergab das eine einfache Kriegssteueranlage von 0,333 Promille der kombinierten Grund- und Vermögensschatzung. Natürlich ist dieser Ansatz lächerlich klein, aber die Steuern wurden mehrfach erhoben, allein im Jahre 1800 22mal. Und wie bereits erwähnt, waren das nicht etwa die einzigen Abgaben. Zwar wurden 1798 die Zehnten, Bodenzinsen und die Todfallsgebühr etc. abgeschafft. Da jedoch die dafür neu eingeführten

Die Verwaltungs - Kammer bes Cantons Bern,

a r

die Munizipalität oder Ortschaft Enimiskine!

Bern, Den gten December 1802.

Burger!

Mit gegenwärtigem Schreiben und der Rechnung über das bezogene Zwen vom Tausend, erhaltet Ihr durch den Distrikts Statthalter Unsere benden Bubliskationen von heutigem Dato, wovon die eine, die von der Regierung ausgeschriebene Kriegs-Steuer auf Unsern Canton vom Betrag Liv. 90,000., die andere, eine von dem Vollziehungs-Rath Uns bewilligte Requisitions-Steuer von Liv. 160,000. zum Gegenstand hat.

Infolg derfelben, und nach dem von den Distrikten und Gemeinden zu den Barks : Benschuffen selbst ausgemachten Verhaltnis, beträgt der Antheil Eures Distrikts:

- 1) Un der Rriegs : Steuer von Liv. 90,000. . . Q. S/OU : .
- 2) Un der Requisitions : Steuer von Liv. 160,000.

auf iten Hornung und im April, sedesmal . L. 7200 = = =

Daran habet Ihr zu bezahlen:

Für die erftere, infolg Defrets vom 20ften Wintermonat,

Ihr wollet nunmehr, nach Innhalt des Beschlusses des Vollziehungs-Raths vom 24ften Wintermonat lezthin, und Unserer benden Publikationen, die Beziehung der Steuer in Eurer Gemeinde nach Eurem Tell-Reglement oder sonst eingeführten Steuer – Bezug, und ihre Ablicferung auf die bestimmten Termine, gehörig besorgen.

Wir sollen Such ermahnen, daben die größte Thatigkeit auzuwenden, um Euch und Eure Mitburger vor Verantwortung und unbeliebigen Folgen der Verzögerung zu sichern, und je nach den Umständen die Handbietung des Distrikts-Statthalters auzuruffen.

Steuern dem Staate wenig einbrachten, wurden die abgeschafften Abgaben wieder erhoben, und zwar rückwirkend auf 1798. Wen wundert's da, dass es vielen Leuten nicht möglich war, ihrer Steuer- und sonstigen Abgabepflicht fristgerecht nachzukommen?

In bezug auf die Kriegskosten bleibt noch zu erwähnen, dass die Gemeinden die Belege für Lieferungen, Fuhrungen und Requirierungen für die französischen Truppen dem kantonalen Kommissariat einreichten. In den entspechenden Rechnungsablagen sind jedoch sehr wenige Einnahmen verbucht!

Abschliessend sei noch ein Blick auf die Gesamtbelastung des Staates Bern in der «Franzosenzeit» geworfen. Georg Kreis schreibt dazu in seinem Buch «Der Weg zur Gegenwart»⁷: Bern hatte etwas mehr als 15 Millionen Franken entrichtet. Dazu kam die Plünderung des Zeughauses; 431 Geschütze, 23 000 Flinten, 10 000 Karabiner und die dazugehörende Munition wurden von den Franzosen in Besitz genommen. Als Beute wurden ferner die grossen Salz- und Weinvorräte behandelt. Der französische Agent Rouhière verkaufte aus dem Kornhauskeller zugunsten der französischen Staatskasse 400 000 Mass der besten Waadtländer Weine (Weinmass = 1,67 Liter); 283 000 Mass aus dem deutschen Teil des Staates Bern tranken die Franzosen aus. Der Wert dieser Weinvorräte betrug 424 068 Franken. Der Verlust des Staates durch Plünderung des Zeughauses wurde auf 623 6000 Franken veranschlagt. Die obigen Frankenangaben würden sich nach heutigem Geldwert auf das Vielfache beziffern.

Anmerkungen

- 1 Peter Dürrenmatt: Schweizer Geschichte. Zürich 1963.
- 2 Karl Wälchli: Berner, deine Geschichte. Illustrierte Berner Enzyklopädie 2, Bern 1981.
- 3/7 MAX JUFER: Der Oberaargau in der Helvetik (Jahrbuch des Oberaargaus 1970).
- 4 GEORGES GROSJEAN: Von Lärmen und Wachtfeuern im alten Bern. Schulpraxis 1953/54.
- 5 ROBERT TUOR: Masse und Gewichte im Alten Bern. Bern 1977.
- 6/7 GEORG KREIS: Der Weg zur Gegenwart. Die Schweiz im neunzehnten Jahrhundert. Basel 1986.